

Umzugskosten

U.01

Ziel und Zweck – Grundsätze

Die Sozialhilfe kann die Kosten für einen notwendigen Umzug als situationsbedingte Leistungen übernehmen.

Zum Beispiel:

- bei einer Kündigung durch die Vermieterin oder den Vermieter
- bei der Trennung eines Paares
- wenn fachlich begründet werden kann, dass durch den Umzug der Hilfsprozess und die Ziele der Integration und Selbstständigkeitsförderung begünstigt werden.

Vorgehen

Die Kosten für den Wohnungswechsel müssen der Situation angepasst und möglichst günstig sein. Grundsätzlich sollen persönliche Ressourcen genutzt werden, es ist primär Sache der Betroffenen, ihre Gegenstände eventuell unter Beizug des persönlichen Umfeldes zu zügeln und die Wohnung selbständig zu reinigen. Es kann Gründe geben, in denen das Anmieten eines Autos, der Beizug eines Umzugsunternehmens erforderlich sind.

Grundlagen

- SKOS-Richtlinien C.1.7